

Diakoniewerk Stargard GmbH
Töpferstr. 13
17235 Neustrelitz

Wohnstätte Friedland
Mühlenstr. 100 A
17098 Friedland

Konzept

**Wohnstätte
für
erwachsene Menschen mit
geistiger Behinderung**

April 2016

1. Vorbemerkung – Trägerbeschreibung

Der Wohnstättenverbund Friedland / Burg Stargard ist ein Arbeitszweig des Bereiches Behindertenhilfe im Diakoniewerk Stargard. Er bietet differenzierte Wohnangebote mit Förderaufträgen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen im Raum Neubrandenburg, Burg Stargard, Weitin und Friedland an.

- Pflegeheime in Neubrandenburg Weitin, nach SGB XI mit ergänzender Eingliederungshilfe
- Wohnheime für Erwachsene mit geistigen Behinderung nach SGB XII, in Neubrandenburg-Weitin, Burg Stargard und Friedland
- Wohnplätze für ältere Menschen (Rentner) mit geistigen Behinderungen,
- Wohnheime für Kinder / Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen und zusätzlichen Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen und oder starken Verhaltensauffälligkeiten in Neubrandenburg- Weitin
- Trainingswohngruppe für Menschen mit geistigen Behinderungen in Neubrandenburg
- Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung in Neubrandenburg, Woldegk, Burg Stargard und Friedland
- Wohngruppe für Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder

Die Grundlage der Arbeit legt die Eingliederungshilfe im SGB XII §§53ff

2. Zielgruppe

Leistungsangebote richten sich an Erwachsene mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen im Sinne des §53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung. Sie besuchen eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Leistungstyp A1).

Für sie gilt, dass die stationäre Hilfe dauerhaft je nach individueller Beeinträchtigung erforderlich sein kann.

Im folgendem werden die Maßnahmen des Leistungstyp A.1 beschrieben.

3. Ziele und Aufgaben

Durch die vollstationäre Hilfe wird es erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung ermöglicht, selbständig außerhalb ihrer Familie zu wohnen. Der Lebensmittelpunkt befindet sich nun in der Wohnstätte. Dies ist der Ort, an dem die persönliche Lebensplanung entworfen, begleitet und umgesetzt wird.

Alle erbrachten Leistungen zielen auf:

- Die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und persönlicher Kompetenz
- begleitende Interventionen, um möglichst unabhängig von fremder Hilfe Leben zu können
- ein selbständig und eigenverantwortlich geführtes Leben
- Überwindung oder Umgang mit der vorhandenen Behinderung und deren Folgen im Lebensalltag
- Soziale Integration, Schaffung von Netzwerken zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Normalisierung des Lebens mit einer Behinderung und Lebensweltorientierung

Aufgabe der Angebote ist es den festgestellten Hilfebedarf vollständig zu decken. Jede Hilfe wird individuell bedarfsgerecht erbracht.

4. Leistungen

4.1 Grundleistung – Unterkunft

Das in der Altstadt befindliche 2- geschossige Gebäude ist ein Neubau, welcher sich harmonisch in die Nachbarschaft von Mühle und Stadtmauer einfügt. Kurze Wege in das Stadtzentrum ermöglichen eine gute Mobilität für alle Bewohner/innen. Der kleinstädtige Charakter hat sich als sehr positives und tragfähiges soziales Gefüge erwiesen.

Die Wohnstätte mit seinen 18 Einzel- und 6 Doppelzimmern ist in drei Wohngruppen gegliedert. Diese verfügen über jeweils eine Küche und einen Gemeinschaftsraum. Ein zentral gelegener Raum kann für Veranstaltungen genutzt werden.

2 separate Wohnungen mit je zwei Zimmern, Bad und Küche eignen sich zur gezielten Vorbereitung auf einen Auszug in eine ambulante betreute Wohnform. Die Gemeinschaftsräume und einige Zimmer verfügen über einen direkten Zugang zur Terrasse und zum Innenhof.

Das Haus hat einen Fahrstuhl.

Zimmer, Gemeinschaftsräume, Küche und Sanitäreinrichtungen sind vom Träger ausgestattet. Die Zimmer der Bewohner/innen können individuell gestaltet und ausgestattet werden.

Die Pflege der persönlichen Wäsche der Bewohner/innen erfolgt je nach Betreuungsziel individuell mit jedem Einzelnen. Die Gemeinschaftswäsche wird durch die Mitarbeiter/innen gepflegt.

4.2 Grundleistung - Verpflegung

Die Grundlage der Arbeit der Wohnstätte Friedland, ist die bedarfsorientierte Unterstützung der Klienten. Durch eine individuelle Zusammenarbeit sollen die

Bewohner/innen ihr Leben auch im stationären Kontext eigenverantwortlich gestalten können.

Dieses impliziert die Aufhebung von Versorgungsstrukturen und das eigenständige Wirtschaften der Klienten. Der selbstbestimmte Einkauf von Lebensmitteln als grundlegende lebenspraktische Fähigkeit soll dabei ein Fundament von Selbständigkeit sein. Mit der Fähigkeit des Einkaufens kann die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben intensiviert und die Eigenverantwortung gefördert werden. Losgelöst von institutionalisierten Rahmenbedingungen, aber unter Berücksichtigung der Wohngruppensituation soll daher ein möglichst individuelles Einkaufen möglich sein. Der Gefahr der Überforderung wird durch eine pädagogische Begleitung sowie einer Bereitstellung benötigter Hilfsmittel begegnet. Jeder Klient kann somit entsprechend seiner Ressourcen den Lebensmitteleinkauf für sich realisieren. Die Zielsetzung ist dabei recht unterschiedlich festgeschrieben.

4.3. Maßnahmen

Hilfen bei der persönlichen Lebensgestaltung

- Gestaltung von möglichst normalen Lebens- und Wohnbedingungen, bei der individuelle Wünsche Berücksichtigung finden
- Trennung von Wohnbereich und Maßnahmen der beruflichen Eingliederung
- Förderung des subjektiven Wohlbefindens
- Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen
- Begleitung und Hilfestellung in der Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele
- Förderung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative

Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung / lebenspraktischen Selbständigkeit

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen zur Essenversorgung und –selbstversorgung
- Hilfen zur Orientierung innerhalb und außerhalb des Wohnumfeldes
- Hilfen bei der Pflege der Kleidung und Wäsche
- Hilfen bei der Gestaltung und Pflege des Wohnraumes
- Hilfen beim Einkauf und Umgang mit Geld
- Hilfen bei administrativen Angelegenheiten

Hilfen bei der Gesundheitsfürsorge und –erhaltung

- Anregung zu gesunder Lebensführung
- Beobachtung des gesundheitlichen Befindens
- Hilfen bei der Einhaltung medikamentöser Behandlung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme der ärztlichen und therapeutischen Versorgung

Förderung des sozialen Verhaltens

- Hilfen zum Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kompetenz

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Anleitung und Vermittlung bei der Bewältigung von Konflikten
- Hilfen bei der Gestaltung von Partnerschaften und Freundschaften

Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Hilfen zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, Menschen mit Behinderung, die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen
- Hilfen zur Bewegungsentfaltung
- Hilfen zur Beschäftigung
- Hilfe zum Entwickeln von Geschmack und Vorlieben
- Förderung des Ausdruckvermögens
- Hilfen zur Förderung und Gestaltung tragfähiger Beziehungen
- Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zu Nachbarschaft und Gemeinde
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben

Hilfen bei emotionalem und psychischem Erleben, insbesondere bei besonderem Betreuungsbedarf

- Hilfen bei der Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme
- Hilfen zur Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen
- Förderung alternativer Verhaltenseisen z.B. Stereotypen
- Erweiterung der Erfahrungsmöglichkeiten
- Hilfen zur Minderung von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Regelmäßige Mitarbeiterpräsenz
- Beobachtung und Verlaufsdocumentation
- Kooperation mit therapeutischen Diensten
- Intervention bei Krisen und Konflikten

Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Hilfen zur Aufnahme und Aufrechterhaltung der Arbeit
- Kooperation mit der WfbM oder anderen Arbeitgebern

Indirekte Leistungen der Betreuung

- Teamgespräche zur Betreuungsplanung und –überprüfung sowie Organisation des Betreuungsalltages
- Dokumentation
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln
- Öffentlichkeitsarbeit

Die beschriebenen Leistungen werden individuell erbracht und finden in Form der Begleitung, Assistenz bzw. Erschließung dieser Angebote durch Anleitung, Mithilfe und teilweise stellvertretende Ausführung bis hin zur umfassenden Hilfestellung, Umsetzung.

4.4. Personal

Hilfeangebote werden über die Beziehung wirksam. Gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung hat die Beziehungsebene eine besondere Bedeutung. Hilfen sollen aus diesem Grund ganzheitlich erbracht werden können. Das bedeutet, dass Mitarbeiter unterschiedliche fachliche Anforderungen (pädagogische, pflegerische und therapeutische) erfüllen sollen. Entsprechend der sich aus der Vielfalt der Hilfen ergebenden Anforderungen sind pädagogische und pflegerische Fachkräfte mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen tätig. Dies können zum Beispiel Dipl. Soz. Pädagogen/innen, Heilpädagogen/innen, Heilerzieher/innen, Krankenpfleger/innen oder Erzieher/innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation sein. Alle Mitarbeiter/innen werden ständig den Anforderungen entsprechend weitergebildet. Die Nacht wird mit einer Schlafbereitschaft im Haus besetzt.

Das Wohnheim wird durch einen Einrichtungsleiter des Wohnstättenverbundes geleitet. Ein/e Mitarbeiter/in übernimmt koordinierende Aufgaben.

4.5. Zugang zur Hilfe

Den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe lässt das Sozialamt prüfen. Ein Heimplatz kann bezogen werden, wenn die Kostenzusage durch das zuständige Sozialamt vorliegt.

4.6. Finanzierung

Die Leistungen werden auf der Grundlage von Entgeltverhandlungen finanziert.

5. Prozessqualität

Die Hilfen erfolgen nach sozialpädagogischen, heilpädagogischen und systemtherapeutischen Ansätzen.

Durch ein ganzheitliches und interdisziplinäres Herangehen sollen Hilfen auf die komplexen Bedarfe von Menschen mit Behinderung abgestimmt und zugänglich gemacht werden.

Zunächst wird durch ein Hilfeplangespräch mit dem Klienten, dem zuständigen Sozialamt und uns der Hilfebedarf erfasst und daraus dann Maßnahmen abgeleitet und Ziele gesteckt. Die Umsetzung wird kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ein Probewohnen kann ermöglicht werden. Freizeitangebote und insbesondere Urlaubsfahrten können genutzt werden, um in der Phase der Entscheidung über den geeigneten Heimplatz zu helfen.

Die Zuordnung des Bezugsbetreuers sorgt für Kontinuität und Sicherheit in der Betreuungsbeziehung.

Die Beurteilung der Ergebnisqualität findet mindestens einmal jährlich in einem Hilfeplangespräch statt. In diesem Gespräch mit uns, dem Leistungsberechtigten und deren Vertretungsberechtigten werden die festgelegten Ziele überprüft und in der Prozessdokumentation festgehalten. Es werden Befinden und Zufriedenheit der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

6. Qualitätssicherung

Die Qualität kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der an der Hilfe beteiligten Ämter und der leistungserbringenden Institution erbracht werden.

Dies geschieht in der Regel im Hilfeplangespräch.

Die heilpädagogische Arbeit wird unter Anderem nach dem von HAISCH entwickelten GBM- Verfahren geplant und ausführlich dokumentiert.

Die Prozesse sind im Qualitätshandbuch des Trägers festgeschrieben. Die Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßig Supervision und fachliche Beratung.

Einkaufen - eigenständig und selbstbestimmt -

Begleitung und Unterstützung

Der benötigte Unterstützungsbedarf beim Einkaufen wird von den Mitarbeitern der Wohnstätte Friedland individuell erarbeitet und abgedeckt. Durch vorhandene Hilfsmittel erhält dabei jeder Klient die Begleitung, welche spezifisch benötigt wird. Zur Bedarfserhebung stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Formulare zur Verfügung. Diese werden mit dem Klienten zusammen erarbeitet, woraus sich ein individueller Unterstützungsbedarf ergibt. Durch regelmäßige Teambesprechungen und Beobachtungen wird der Begleitungsbedarf fortwährend evaluiert und bei Bedarf modifiziert. Die Durchführung des Einkaufes ist demnach unterschiedlich gestaltet.

Rahmenbedingungen

Konkret erfolgt die Begleitung der Klienten in ihrer Freizeit zu Einkaufsrahmenzeiten. Diese werden möglichst täglich von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr angeboten. Dazu wird ein zweiter Mitarbeiter zu diesen Zeiten im Dienst sein. Dieser Mitarbeiter bereitet den Einkauf vor und begleitet diesen soweit eine Unterstützung notwendig ist.

Finanzen

Laut Kostensatz stehen für die tägliche Lebensmittelversorgung der Klienten 4,49 € bereit. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Summe von 31,43 €.

Für den Einkauf des Eigenbedarfs stehen davon 20 € wöchentlich für jeden Klienten zur Verfügung. Die restliche Summe fließt in den WG-Bedarf sowie in eine Rücklage für Gemeinschaftsaktionen wie z.B. Feste.

Über die 20€ für den Einkauf des Eigenbedarfs kann frei verfügt werden. Bei diesbezüglichem Hilfebedarf werden die Klienten von den Mitarbeitern unterstützt. Zur Visualisierung der Einkaufssumme werden unterschiedliche Hilfsmittel verwendet.

Eigenbedarf

Der Einkauf des Eigenbedarfes ist das Herzstück des Projektes. Mit ihm sollen die Klienten nach und nach befähigt werden, sich selbstständig und selbstbestimmt ihre Lebensmittel zu besorgen. Zum Eigenbedarf zählen alle Lebensmittel, die die Klienten zusätzlich zum Grundbedarf einkaufen möchten. Bei der Zusammenstellung von Einkaufslisten werden sie von den Mitarbeitern unterstützt. Hier stehen wiederum Hilfsmittel zur Verfügung, welche die individuelle Situation berücksichtigen.

WG-Bedarf

Zur Sicherstellung der Grundversorgung und zur Vermeidung finanzieller Überforderung wird ein so genannter WG-Bedarf eingekauft. Dieser enthält folgende Waren:

- Zutaten fürs gemeinsame Mittagessen (am Wochenende oder im Urlaub)
- Mehl, Zucker, Salz, Gewürze, Öl
- Kaffee
- Kuchen, Backzutaten
- Spülmittel, Tabs (individuelle Absprachen möglich, Erhöhung des Budgets dann notwendig)

Der WG-Bedarf wird in Gruppengesprächen individuell abgesprochen und durch die Klienten zeitnah eingekauft.

Abrechnung

Jeder Klient rechnet seine Ausgaben eigenständig ab und u.a. mit Verwendung von Taschenrechnern ab. Um einen Überblick zu garantieren, werden dabei offene Positionen in persönlichen Heften dokumentiert. Offene Summe können im Wochenverlauf wieder an die Klienten ausgezahlt werden, damit benötigte Lebensmittel nachgekauft werden. Damit eine Überforderung der Klienten vermieden wird, stehen zu Wochenbeginn stets 20€ als Ausgangssumme zu Verfügung.

Lagerung

Der WG-Bedarf wird in den vorhandenen Schränken, Regalen und Kühlschränken gelagert. Er muss jederzeit für jedes WG-Mitglied zugänglich sein. Tiefkühlkost kann im Gefrierschrank oder alternativ in der Gefriertruhe im Keller gelagert werden. Jeder Klient erhält zur Lagerung seines Eigenbedarfes ein abschließbares Kühlschränkfach und weiterhin ein Schrank- bzw. Regalfach. Die Fächer werden entsprechend und verständlich gekennzeichnet. Die Klienten werden bezüglich Hygienebedingungen durch die Mitarbeiter beraten. Für die Sauberkeit in den Eigenbedarfsfächern sind die Klienten vorrangig selbst zuständig. Bei der Erstellung des Einkaufszettels werden die Gegebenheiten durch den begleitenden Mitarbeiter überprüft.

Mahlzeiten

Das Essen steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Einkaufen. Auch hier sollen die Klienten befähigt werden, selbstständig und selbstbestimmt zu handeln. Jeder Klient ist für das Ein- und Abdecken selbst verantwortlich. Die Mahlzeiten können somit alleine oder in frei gewählter Gemeinschaft eingenommen werden. Die Zubereitung und Organisation von den Mittagsgerichten werden in Gruppengesprächen besprochen und in Begleitung umgesetzt.